



Geschäftsstelle:  
 Gasselstiege 13  
 48159 Münster  
 Telefon:  
 02 51 / 21 20 50  
 Fax:  
 02 51 / 200 66 13

Landesseniorenvertretung NRW e.V. · Gasselstiege 13 · 48159 Münster



Internet: [www.senioren-online.net/lsv-nrw](http://www.senioren-online.net/lsv-nrw)  
 E-Mail: [lsv-nrw@senioren-online.net](mailto:lsv-nrw@senioren-online.net)

## STELLUNGNAHME DER LANDESSENIORENVERTRETUNG E.V. (LSV NRW)

ZUM GESETZENTWURF DER LANDESREGIERUNG  
 LANDESMEDIENGESETZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LMG NRW)  
 Drucksache 13/2368

Mai 2002

Die Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen e.V. (LSV NRW) ist die Dachorganisation der kommunalen Seniorenvertretungen (SV). In der LSV NRW sind über 100 ehrenamtliche SV Mitglied. Ziele und Aufgaben der LSV NRW sind die *Unterstützung der kommunalen SV* (durch Qualifikation, Beratung und Information), deren *Vertretung auf landespolitischer Ebene*, die *Gestaltung von Kooperationen* (grundsätzlich mit allen maßgeblichen Akteuren der Altenpolitik auf Landesebene) und schließlich die *Vertretung auf Bundesebene* (Mitarbeit in der Bundesseniorenvertretung=BSV und in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen=BAGSO).

Öffnungszeiten  
 der Geschäftsstelle:

Bankverbindung ♦ Sparkasse Münster ♦ BLZ 400 501 50 ♦ Konto-Nr. 366 252

Mo - Fr ♦ 8.30 - 13.00 Uhr

Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen e.V.

## **Einführung**

Vor dem Hintergrund sich wandelnder Rahmenbedingungen und wirtschaftlicher Orientierungsnotwendigkeiten wurde die Novellierung des Landesrundfunkgesetzes erforderlich.

Der vorliegende Entwurf zum Landesmediengesetz bedarf aus Sicht der LSV NRW an verschiedenen, im folgenden aufgeführten Stellen, der Überarbeitung, Ergänzung und Veränderung.

Neben der großen ökonomischen Bedeutung der Medien für das Land Nordrhein-Westfalen besitzen diese eine gesellschaftspolitisch überaus wichtige Funktion: sie dienen der freien Meinungsbildung. Um insbesondere diese Funktion zu unterstützen begrüßt die LSV NRW die durch das Gesetz erfolgte Stärkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zuordnung von Übertragungskapazitäten §§ 10ff.), der diesem Auftrag in besonderer Weise verpflichtet ist.

## **Zulassung und Programmgrundsätze**

Der geplante ‚Medienführerschein‘ im Zulassungsverfahren bedarf der Ergänzung. Antragsteller sollten weiterhin in der Lage sein (insbesondere bei Angeboten von Vollprogrammen), Rundfunkveranstaltungen nach anerkannten journalistischen Grundsätzen durchzuführen. Insbesondere angesichts der betonten Zielsetzung eines qualitativ hochwertigen Programms (s. § 41 LMG) ist der Verzicht auf diese Zulassungsvoraussetzung nicht nachvollziehbar. Ebenso gilt es, eine verbindliche Festbeschreibung der freien Meinungsbildung und umfassenden Information bei den Programmgrundsätzen (für den gesamten Medienbereich!) vorzunehmen.

## **Medienkompetenz und Qualität**

Die LSV NRW begrüßt, dass die Förderung von Medienkompetenz ausdrücklicher Bestandteil des Entwurfs zum LMG ist. Ebenso wie für junge Menschen stellt die kompetente Mediennutzung für ältere Menschen ein wichtiges Instrument zur gesellschaftlichen Partizipation dar. Die Förderung von Medienkompetenz erfordert allerdings Finanzmittel. Deshalb ist im Gesetz eine Klarstellung bzgl. der dafür bereitzustellenden Haushaltsmittel erforderlich, die bislang vermißt wird.

Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen e.V.

Bei der Vermittlung von Medienkompetenz und Partizipation nimmt der Bürgerfunk eine wichtige Funktion ein. Unterschiedlichste Gruppen, dabei auch viele älterer Menschen, tragen mit ehrenamtlichem Engagement und erheblichen Eigenleistungen zur Gestaltung eines bürgernahen Lokalfunks bei. Dieses nicht-kommerzielle und für die Bürgergesellschaft überaus wichtige lokal verankerte Medium bedarf der Stärkung. Aufgabe eines modernen, zukunftsorientierten LMG muss es sein, das im Bürgerfunk eingebrachte wertvolle Engagement durch die Sicherung wesentlicher Rahmenbedingungen, d.h. vor allem durch eine gesicherte Finanzierung (damit Kosten für Produktion und Beratung bestritten werden können), zu unterstützen. Ferner sollte bzgl. der Sicherung des Bürgerfunks über garantierte Sendezeiten nachgedacht werden.

Um die Programmqualität zu fördern kann die Vergabe von Qualitätskennzeichen sinnvoll sein. Allerdings müssen diese möglichst konkret formuliert und die grundsätzlichen Zielvorgaben klar definiert sein. Eine festgeschriebene Aufgabe der LfM sollte in diesem Zusammenhang darin bestehen, transparente Bewertungskriterien für die Programmgestaltung zu entwickeln, die auch mit den Bedarfen der Mediennutzerinnen und -nutzer abzugleichen wären.

## Gremien

Eine neue Definition gestaltender Gremien im Entwurf zum LMG wird grundsätzlich begrüßt. Die Partizipationsmöglichkeiten für alle gesellschaftlich relevanten Gruppen müssen dabei in einem modernen LMG, welches der Bürgergesellschaft verpflichtet ist, einen hohen Stellenwert einnehmen. Eine ‚Verschlankung‘ von Gremien muss diesem Kriterium untergeordnet werden und stellt keinen Wert an sich dar. Daher ist die Reduktion aller gesellschaftlich relevanten Gruppen auf zehn Mandate in der **Medienkommission** nicht sinnvoll. Zumal keine stichhaltige Begründung dafür geboten wird.

Gleichwohl begrüßt die LSV NRW ihre Berücksichtigung in der Medienkommission, da sie diese als Anerkennung des demografischen Wandels versteht. Gerade deshalb kritisiert die LSV NRW die Tatsache, dass sie sich einen Platz in der Medienkommission mit drei weiteren relevanten Organisationen teilen soll. Das grundsätzliche Problem der Reduktion (unter dem Diktat der schlanken Gremien) wird damit auf die Organisationen selbst verlagert und stellt sie in der Praxis vor unlösbare Probleme.

Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen e.V.

me, zumal bei einem offensichtlich sehr breitem Spektrum unterschiedlicher Interessen. Des weiteren ist vor dem Hintergrund der fachlichen Ausrichtung der Medienkommission zu kritisieren, dass keine Vertretung aus dem Kreis des Bürgerfunks vorgesehen ist.

Das Problem der stark reduzierten Präsenz gesellschaftlicher Gruppen im Entwurf zum LMG kann auch durch die einmal jährlich tagende **Medienversammlung** nicht gelöst werden. Zudem ist gänzlich unklar, wer und was in dem diskursiven Gremium verhandelt werden soll. Eine Medienversammlung mit verbindlicher Struktur und häufigeren Tagungen könnte dazu beitragen, wichtige Medienfragen breit zu diskutieren. Dazu bedarf es aber neben der erwähnten Strukturierung auch der Konkretisierung bzgl. Aufgabenstellung, Zusammensetzung und Einbindung des Gremiums in die Arbeit der LfM.

Die Einrichtung eines unabhängigen Medienrates wird von der LSV NRW begrüßt.

*Irmgard Scheinmann,*

stellvertretende Vorsitzende der Landesseniorenvertretung NRW e. V.